



Nummer: 88/2015
den 01. Okt. 2015

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 26. Nov. 2015
 KSA
 JHA 26. Nov. 2015

Betreff: Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2016
- Erläuterungen der Verwaltung

Anlagen: 2

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Sozialausschuss und der Jugendhilfeausschuss werden gebeten, den Entwurf der Verwaltung zum Haushaltsplan 2016 zu beraten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachstehende Erläuterungen sowie Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 88/2015.

Sachdarstellung:

Wie auch in den Vorjahren gibt diese Vorlage einen Überblick über Änderungen im Sozialhaushalt. Der Fokus liegt hierbei auf dem Sozialen Leistungsbereich (Einzelfallhilfen) sowie den Freiwilligenleistungen und Zuschüssen. Detailbetrachtungen und Erläuterungen sind in Anlage 1 dargestellt; Anlage 2 gibt eine Kurzübersicht der Aufwendungen und Erträge des Sozialen Leistungsbereichs.

Der Gesamtetat der Sozialen Sicherung, einschließlich aller Personal- und Sachkosten sowie Zuschüsse und Freiwilligkeitsleistungen, beläuft sich im Jahr 2016 auf rd. 230,5 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 13,4 %. Der **Soziale Leistungsbereich** für sich betrachtet verzeichnet eine Steigerung um 6,41 % von 150,9 Mio. € auf 160,5 Mio. €.

Hauptursächlich für diesen im Vergleich zu vergangenen Jahren überproportionalen Anstieg ist der Themenkomplex der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

Der Bereich Asyl hat eine Dimension erreicht, die man noch vor wenigen Monaten in diesem Ausmaß nicht für möglich gehalten hätte. Ende August wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine nach oben korrigierte Prognose für 2015 veröffentlicht, die von 800.000 Asylsuchenden auf Bundesebene ausging. Auf Baden-Württemberg würden danach 104.000 Personen entfallen. Angesichts der Flüchtlingsströme seit Anfang September über Ungarn, Kroatien und Österreich ist diese Prognose bereits wieder überholt.

Die aktuell größte gesellschaftspolitische Aufgabe ist es nun, die Schutz suchenden Menschen zu versorgen und angemessen unterzubringen. Bereits jetzt sind die Landkreise auch nicht mehr annähernd in der Lage, ausreichend Unterbringungskapazitäten bereit zu stellen. Es gilt daher, alle zur Verfügung stehenden Ressourcen zu mobilisieren, aber auch, die Hilfe auf diejenigen Personen zu fokussieren, die politisch verfolgt sind und unseren Schutz tatsächlich benötigen.

In einer Reihe von Spitzengesprächen auf Landes- und Bundesebene sowie zuletzt auf dem Bund-Länder-Flüchtlingsgipfel am 24.09.2015 wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die wichtigsten Bestandteile sind:

- Eine gemeinsame EU-weite Asylpolitik, die eine gerechte Verteilung entsprechend der Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder vornimmt,
- Aufstockung der Mittel zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern,
- Ausbau des sozialen Wohnungsbaus mit Unterstützung des Bundes,
- Schaffung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen,
- Beschleunigung der Asylverfahren auf durchschnittlich drei Monate,
- Einstufung von Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten,
- Gewährung von Sachleistungen anstelle von Geldleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen soweit als möglich,
- Verbleib von Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsstaaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen bis zum Abschluss des Verfahrens,
- Kürzung von Leistungen an vollziehbar Ausreisepflichtige,
- konsequente Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive,
- Einführung einer Gesundheitskarte, wobei die Abrechnung unmittelbar zwischen dem Land und den Kassen erfolgen soll,
- notwendige Erhöhung der Personalausstattung beim Bund,
- Schaffung von bis zu 10.000 zusätzlichen Stellen im Bundesfreiwilligendienst,
- Aufstockung der Mittel und Öffnung der Integrationskurse sowie eine stärkere Vernetzung mit den berufsbezogenen Sprachkursen,
- Schaffung von Arbeitskontingenten und legalem Zugang zum Arbeitsmarkt für Angehörige der Westbalkanstaaten,
- eine zeitlich begrenzte Vereinfachung von Baubestimmungen.

Der Bund sicherte auf dem Bund-Länder-Flüchtlingsgipfel am 24.09.2015 zu, sich dauerhaft, dynamisch und strukturell an den Kosten zu beteiligen. Vorgesehen sind Erstattungen an die Länder

- in Höhe von 670 € pro Flüchtling und Monat ab dem Jahr 2016 für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung des Bescheides,
- je 500 Mio. € in den Jahren 2016 bis 2019 für den sozialen Wohnungsbau,
- 350 Mio. € jährlich für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang diese Bundesmittel auch tatsächlich an die Kommunen weitergeleitet werden.

Da es sich um eine staatliche Aufgabe handelt, halten die Landkreise nach wie vor an ihrer Forderung auf einen vollständigen Kostenausgleich fest. Hierüber konnte bislang mit dem Land keine Einigung erzielt werden. Das Land hatte den Kommunen nach intensiven Verhandlungen für die Jahre 2014 und 2015 bezüglich der Liegenschaften einen vollständigen Kostenausgleich zugesichert. Entsprechend einem nun vorgelegten Verordnungsentwurf über die Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 FlüAG sollen nun allerdings die übrigen Pauschalbestandteile wie Krankenhilfe, Leistungen und Verwaltung zugunsten der Liegenschaften erheblich gekürzt werden. Verschärft wird diese Kürzung dadurch, dass gleichzeitig die angenommene durchschnittliche Verweildauer in der vorläufigen Unterbringung von 18 Monaten auf 17 Monate abgesenkt werden soll, wodurch sich die Pauschale zusätzlich verringert. Insgesamt betrachtet führt dieser geänderte Berechnungsmodus im Vergleich zur bisherigen Rechtslage zu keiner nennenswerten Entlastung des Kreishaushalts. Aus diesem Grund lehnt der Landkreis Esslingen diesen Verordnungsentwurf ab und hat die Gründe dafür in seiner Stellungnahme gegenüber dem Landkreistag ausführlich dargelegt.

Im Haushaltsentwurf 2016 des Landkreises Esslingen ist dieser neue Berechnungsmodus bereits berücksichtigt. **Für den gesamten Bereich der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mit Leistungen, Krankenhilfe, Betreuung, Verwaltung und Liegenschaften ergibt sich ein Gesamtdefizit im Haushalt 2016 in Höhe von 19,8 Mio. € Allerdings liegen den Planansätzen noch die Zugangszahlen von Ende Juli 2015 zugrunde**, wonach auf Ende 2016 von 6.000 notwendigen Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften auszugehen war. Die neuesten Entwicklungen nach Redaktionsschluss des Haushalts sind dabei nicht berücksichtigt. Nach heutiger Einschätzung halten wir bei unverändertem Zuzug 6.000 Plätze auf Ende 2015 und über 10.000 Plätze auf Ende 2016 für wahrscheinlich. Sollte diese Entwicklung eintreten, sind die Planansätze 2016 nicht auskömmlich.

Neben der Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden ist ein wichtiger Bestandteil der Hilfe eine gute Betreuung. Diese ist Grundvoraussetzung für eine möglichst rasche und erfolgreiche Integration. Zu diesem Zweck hat der Landkreis Esslingen entsprechend den Sozialausschussbeschlüssen vom 21.05.2015 und vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen 2016 über die Landespauschale hinaus insgesamt zusätzliche Mittel von rd. 1,7 Mio. € wie folgt eingestellt:

▪ Betreuung vorläufige Unterbringung durch Arbeiterwohlfahrt und landkreiseigenes Personal	0,921 Mio. €
▪ Koordination/Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements	0,425 Mio. €
▪ Verbesserung Betreuungsübergang in Anschluss- unterbringung (Gr. Kreisstädte und Landkreis)	<u>0,340 Mio. €</u>
<u>Gesamtbetrag</u>	<u>1,686 Mio. €</u>

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt steht fest, dass die Auswirkungen der Flüchtlingskrise auch auf lange Sicht in gesellschaftspolitischer und in finanzieller Hinsicht zum Tragen kommen. Für den Sozialetat des Landkreises bedeutet dies mittel- und langfristig einen Ausgabenzuwachs, der auch in andere Bereiche, wie die Jugendhilfe, die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II sowie ganz allgemein in die Sozialleistungssysteme ausstrahlt. Insbesondere in einem Ballungsraum wie dem Landkreis Esslingen wird zudem das Thema Wohnungsbau und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in naher Zukunft eine große Herausforderung darstellen.

Umso bedeutsamer ist daher eine zielgenaue Stärkung der Kommunalfinzen. Das Auslaufen des Solidarpakt II Ende 2019 erfordert eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen und bietet somit die Chance, sinnvolle Strukturen zu schaffen. Leider konnte auch im jüngsten Treffen der Ministerpräsidenten in der zweiten Septemberwoche keine Grundsatzentscheidung hierzu getroffen werden.

Im Kontext der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist auch die im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages getroffene Zusage auf Zahlung von 5 Mrd. € jährlich ab 01.01.2018 zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen zu sehen. Zwischenzeitlich steht fest, dass diese kommunale Entlastung nicht direkt an das Bundesteilhabegesetz gekoppelt sein wird, da infolge von unterschiedlichen Zuständigkeitsregelungen in den einzelnen Bundesländern auf diesem Wege keine gerechte Verteilung erfolgen könnte. Aus kommunaler Sicht ist es nun wichtig, dass die Entlastung in Höhe von 5 Mrd. € tatsächlich ab 01.01.2018 umgesetzt wird.

Heinz Eininger
Landrat